

B e g r ü n d u n g

Der Änderungsbereich dieser Planänderung umfaßt das Grundstück Bolandstr. 7 (Gemarkung Herzebrock, Flur 27, Flurst. 183).

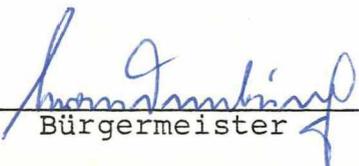
Das hier vorhandene Wohngebäude soll aus Gründen einer sinnvollen baulichen Nutzung des Grundstückes nach Norden erweitert werden. Hierzu ist es erforderlich, die überbaubare Fläche um 4,50 m nach Nordwesten zu erweitern, wobei die nördliche Baugrenze in einem Abstand von 3,00 m parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze und die südwestliche Baugrenze in einem Abstand von 6,00 m parallel zur Grundstücks- bzw. Straßengrenze verläuft.

Aufgrund der besseren Ausnutzung des Grundstückes hat der Rat der Gemeinde Herzebrock die beantragte Planänderung für sinnvoll erachtet und in seiner Sitzung am 26.06.1984 die Durchführung eines entsprechenden Planänderungsverfahrens beschlossen.

Nachbarliche Interessen werden durch die beabsichtigte Erweiterung der überbaubaren Fläche nicht beeinträchtigt. Die Änderung berührt ebenfalls nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes, so daß das vereinfachte Änderungsverfahren des § 13 BBauG zur Anwendung kommt.

Herzebrock, den **-4. SEP. 1984**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock

  
Bürgermeister

  
Ratsherr